

Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024

Montag, 18. November 2024

Nr. 46

Inhalt

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429
i. V. m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV);
Aufhebung der Schutzzone im Landkreis Altötting

Az. 15-565

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429
i. V. m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV);
Aufhebung der Schutzzone im Landkreis Altötting**

Aufgrund der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der DelVO (EU) 2020/687 und §§ 18 - 33 der GeflPestSchV erlässt das Landratsamt Altötting folgende

Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Altötting vom 30.10.2024, veröffentlicht im
Amtsblatt des Landkreises Nr. 43 vom 30.10.2024 wird wie folgt geändert:

1. Die unter Ziffer 2 der vorbezeichneten Allgemeinverfügung vom 30.10.2024 gebildete Schutzzone entfällt mit Wirkung zum 19.11.2024 und wird gleichzeitig Bestandteil der Überwachungszone (Ziffer 3 der vorbezeichneten Allgemeinverfügung).
2. Die in Ziffer 3 in Verbindung mit der Tabelle nach Ziffer 4 der vorgenannten Allgemeinverfügung für die Überwachungszone (siehe Anlage) getroffenen Regelungen gelten unverändert fort.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Altötting als bekannt gegeben.

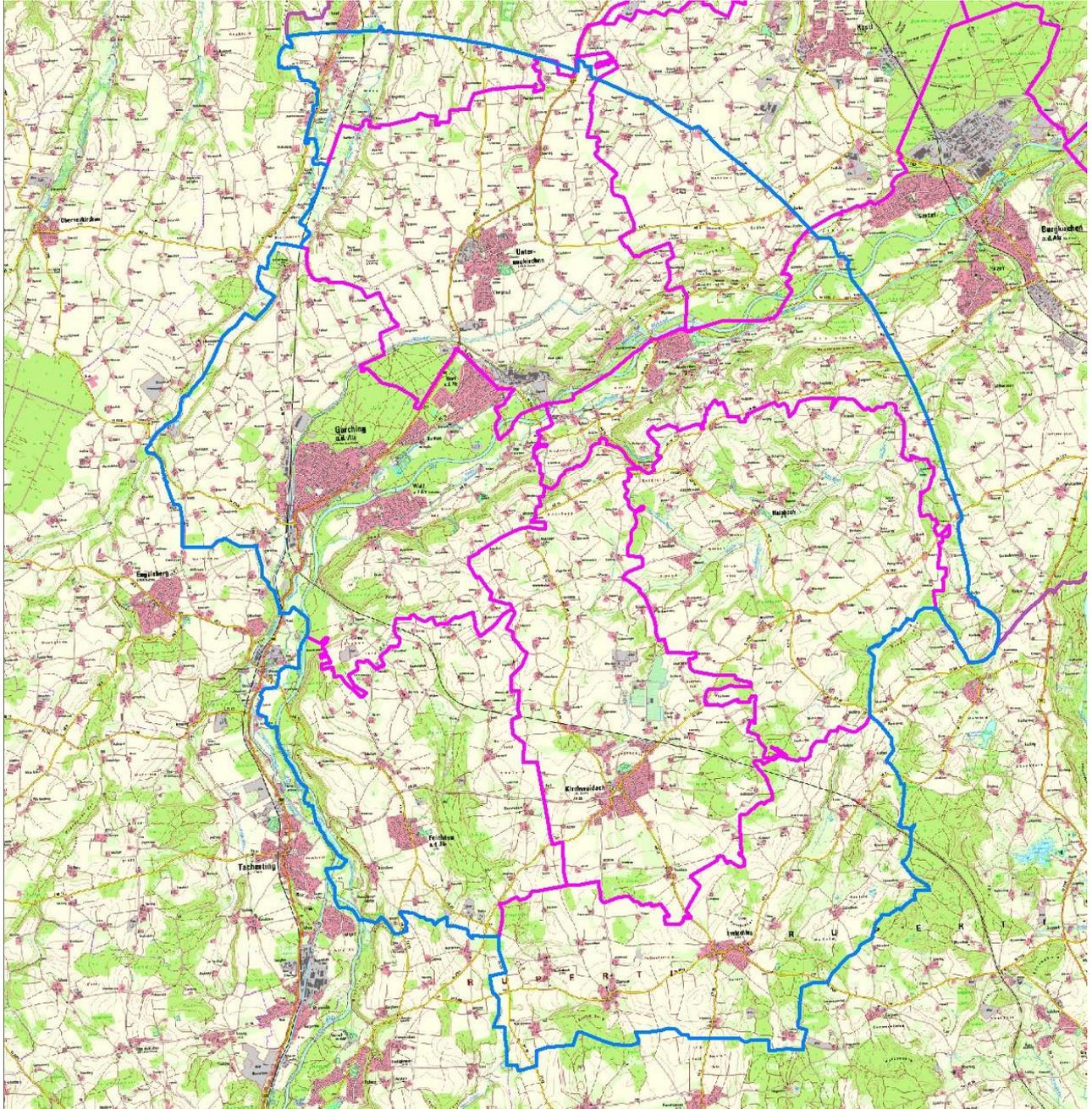
Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung liegt in vollem Wortlaut im Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Pater-Joseph-Anton-Str. 14, Zimmer P 2.04 auf und kann dort zu den üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Altötting, den 18.11.2024
Landratsamt Altötting

Albert Herzog

Anlage: Überwachungszone gem. Ziffer 3 der Allgemeinverfügung v. 30.10.2024



Eine detailliertere Darstellung ermöglicht eine interaktive Karte unter folgendem Link:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/7662065A6E6D3A82EB6999EE5743695F53CFFDA2FFD6A54AB2EF0CA6DA5B3F10>

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.